

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Weilersbach hat in der Sitzung vom 18.04.2024 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Tannenwaldstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.04.2024 hat in der Zeit vom 11.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.04.2024 hat in der Zeit vom 11.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.04.2025 bis zum 09.05.2025 beteiligt.
5. Mit dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.03.2025 wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.04.2025 bis 09.05.2025 beteiligt.
6. Die Gemeinde Weilersbach hat mit Beschluss vom die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Weilersbach, den

Marco Friepes
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Forchheim hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

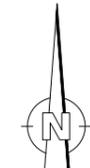
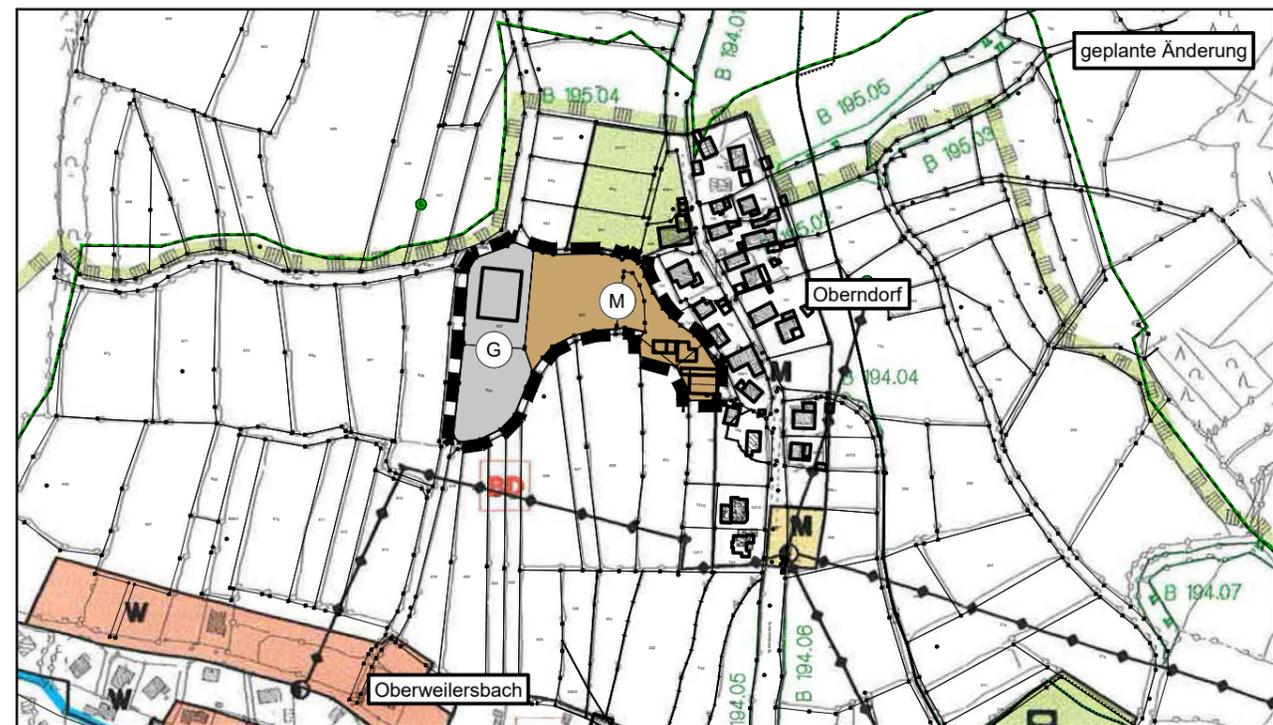
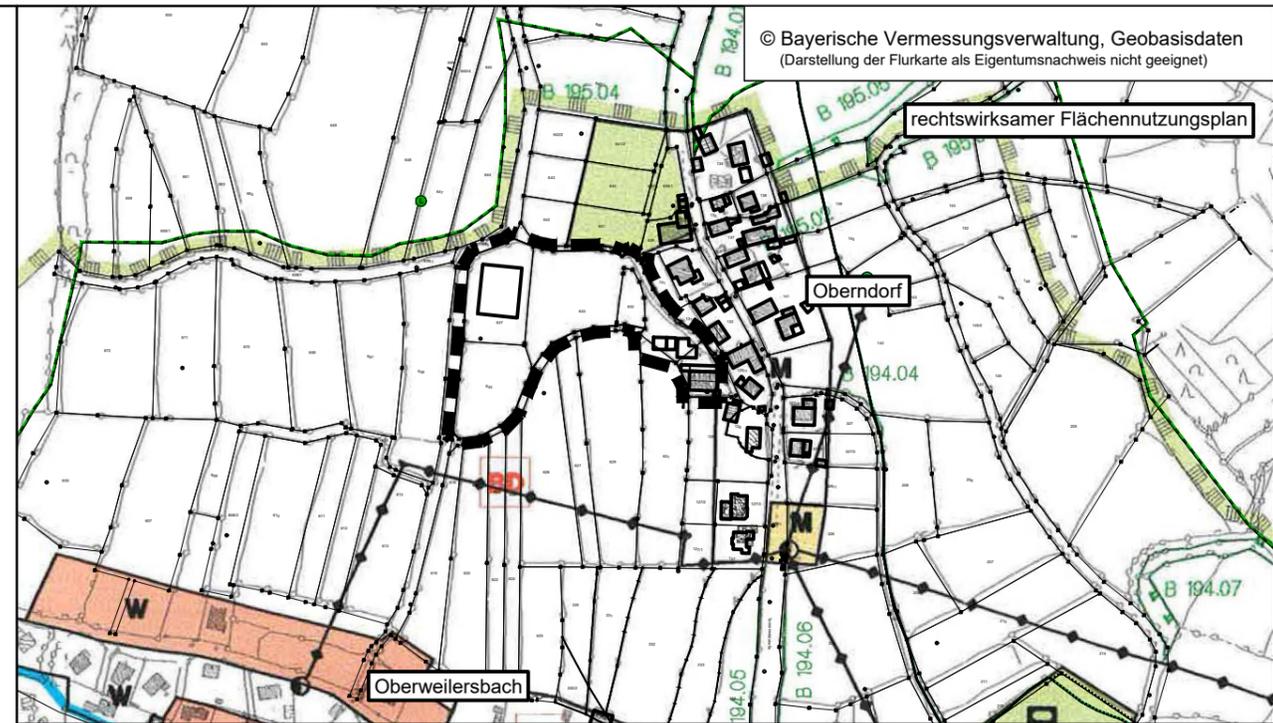
8. Ausgefertigt
Gemeinde Weilersbach, den

Marco Friepes
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Weilersbach, den

Marco Friepes
Erster Bürgermeister



PROJEKT	GEMEINDE WEILERSBACH FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DARSTELLUNG	7. Änderung im Bereich "Tannenwaldstraße" M 1 : 5.000 Entwurf: 20.03.2025
ENTWURF	WEYRAUTHER INGENIEURGESELLSCHAFT mbH 96047 BAMBERG • MARKUSSTRASSE 2 TEL.: 095 4780040 • E-MAIL: info@weyrauther.net <i>Max Brunt</i>

- Zeichenerklärung**
(nur für geänderte Darstellungen)
- Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Geltungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

(Siegel)

(Siegel LRA)

(Siegel)

(Siegel)

© Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten
(Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)